



Zustimmungserklärung für die Ausstellung eines

☐ Reisepasses

☐ Personalausweises

☐ vorläufigen Reisepasses

☐ vorläufigen Personalausweises

Die Zustimmung für die Ausstellung des o. a. Reisedokumentes für das Kind

Name Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Adresse	
Augenfarbe	
Größe	
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.	

wird erteilt

Gesetzliche Vertreter

	Vater	Mutter
Name Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
	----- Ort, Datum	----- Ort, Datum
	Unterschrift	Unterschrift



Gemeinde Bernried • Birket 34 • 94505

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragsstellung vorzulegen:

- ☐ Geburts- oder Abstammungsurkunde
- ☐ Alter Ausweis / Reisepass
- ☐ 1 Lichtbild (QR-Code)
- ☐ Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- ☐ Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ☐ Gebühr für die Ausstellung

Hinweise und Erläuterungen zum Reisepass- oder Personalausweis Antrag für Kinder

Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises für Kinder ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben und nicht nur vorübergehend getrennt leben oder geschieden sind, ist grundsätzlich nur die Zustimmung des Elternteils erforderlich, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben.

In Zweifelsfällen und bei Antragstellung des Elternteils, bei dem das Kind nicht mit Hauptwohnung gemeldet ist, ist die Zustimmung beider Elternteile zu fordern.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Nachweise können sein:

- Eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- Ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- Eine Bestallung als Vormund
- Eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis



Gemeinde Bernried • Birket 34 • 94505

oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Reisepass und Personalausweis notwendig. Fingerabdrücke müssen ab dem 6. Lebensjahr aufgenommen werden.

Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild in Form eines QR-Codes. Dieses können Sie auch bei der Antragstellung direkt im Büro des Einwohnermeldeamtes erstellen lassen. Bei Kindern unter 3 Jahren empfehlen wir die Bildaufnahme bei einem Fotografen. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: <http://www.bundesdruckerei.de>.

Gültigkeit des Kinderpasses:

Der Reisepass oder Personalausweis wird für die Gültigkeitsdauer von sechs Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Die Gültigkeit erlischt, sobald sich wesentliche Gesichtsm Merkmale oder die Augenfarbe Ihres Kindes verändert oder Ihr Kind nicht mehr eindeutig zu identifizieren ist. In diesen Fällen ist eine vorzeitige - vor Ablauf der Gültigkeit - Neubeantragung eines Dokumentes erforderlich.

Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de.